

...wo Wärme ist  
sind auch wir!

## ENERGIEAUSWEIS

Seit dem 1. Mai 2014 ist die Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) in Kraft. Sie zielt darauf ab, in Gebäuden Energie zum Heizen, Lüften, Wassererwärmen, Kühlen und Beleuchten einzusparen und löst die bis dahin geltende EnEV 2009 ab. Darin sind auch Vorgaben zum Energieausweis beinhaltet.

### Ausstellung eines Energieausweises:

- für Neubauten
- für Bestandsgebäude nach einer Modernisierung
- für Bestandsgebäude bei Verkauf oder Neuvermietung

### Unterschiedliche Arten des Energieausweises:

- für Neubauvorhaben ist ein Energieausweis auf Grundlage des berechneten Energiebedarfs durch einen Fachmann zu erstellen. (Energiebedarfsausweis)
- für manche Bestandsgebäude ist der verbrauchsorientierte Energieausweis ausreichend. Hier wird der zurückliegende, tatsächlich angefallene Energieverbrauch eines Wohngebäudes berücksichtigt.

#### Verbrauchsorientierter Energieausweis

- Gebäude ab 5 und mehr Wohneinheiten und Bauantrag vor 1977
- Sanierte Gebäude mit bis zu 4 Wohneinheiten, die entweder einen Bauantrag nach 1977 haben oder bei einem Bauantrag vor 1977 die Anforderungen der Wärmeschutzverordnung (WschVO) erfüllen

Den verbrauchsorientierten Energieausweis können Sie bei DOMO-THERM anfordern.  
[info@domo-therm.com](mailto:info@domo-therm.com)

#### Bedarfsorientierter Energieausweis

- Wohngebäude mit bis zu vier Wohneinheiten und Bauantrag vor 1977 sowie die Anforderungen der Wärmeschutzverordnung (WschVO 1977) wurden bei Bau nicht erfüllt. Das Haus wurde auch seither nicht mindestens auf den energetischen Standard der WschVO 1977 saniert.

#### • Wahlrecht für:

Neubauten und sanierte Bestandsgebäude sowie alle anderen

Einen bedarfsorientierten Energieausweis kann nur ein Fachberater erstellen.  
[www.energiekompetenzostalb.de](http://www.energiekompetenzostalb.de)